Stand: 23.02.2026

Kleinprojektefonds 2026
„Einfach machen“

„Kultur.verbindet“ im Landkreis Rottweil ist nicht nur ein Label, sondern „Programm“:

Menschen kommen mit Ideen und Perspektiven zusammen, um Brücken zu bauen und gemeinsam Neues entstehen zu lassen. Laien und Profis, Tradition und Innovation, Hoch- und Breitenkultur begegnen sich – daraus wächst ein kreatives Miteinander, das Generationen, soziale Gruppen und Kultursparten verbindet.

1. Wozu ein „Einfach machen“-Kleinprojektefonds?

Der Kleinprojektefonds soll Mut machen, neue Ideen „einfach“ auszuprobieren, bei denen das gemeinsame Tun und Gestalten im Mittelpunkt stehen.

Gefördert werden nicht-kommerzielle Kulturprojekte, die im ländlichen Raum

- Menschen miteinander ins Gespräch oder kreativ in Aktion bringen,
- neue Formen des Mitmachens und Mitgestaltens ermöglichen,
- das Gemeinschaftsgefühl vor Ort und im Landkreis stärken oder
- ein offenes, respektvolles und vielfältiges Miteinander fördern.

Besonders willkommen sind Ideen von Erstantragstellenden, Vereinen oder kleinen Initiativen, die das kulturelle Leben vor Ort bereichern möchten. Insgesamt (für alle Kleinprojekte) stehen bis zu 10.000 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung. Einzelne Projekte können mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden.

2. Förderkriterien

1. Ihr erarbeitet ein neues Projekt oder in wesentlichen Aspekten neues Format innerhalb eines laufenden Projekts.
2. Ihr bezieht Menschen aktiv ein, indem sie ins gemeinsame Gestalten gebracht werden oder über das Gestalten ins Gespräch kommen.
3. Ihr seid innovativ, indem Ihr neue oder verschiedene Zielgruppen einbindet. Veranstaltungen sind öffentlich zugänglich oder wirken ins Gemeinwesen.
4. Ihr beachtet Mindesthonorargrenzen.
5. Die Jury kann die regionale Verteilung der Projekte bei der Entscheidung einfließen lassen, da Projekte/Anträge aus möglichst vielen unterschiedlichen Kommunen berücksichtigt werden sollen.

3. Ablauf und Fristen

Was?	Wann? Wer? Wie/-viel?
Antragstellung	mit Formular ab sofort bis Sa, 28.02.2026 an: kultur@landkreis-rottweil.de
Entscheidung	durch eine heterogene, mehrheitlich zivilgesellschaftlich besetzte Jury
Förderbescheid	bis Mo, 16.03.2026
Fördersumme	max. 1.000 Euro (zusätzl. Drittmittel in Höhe von max. 2.000 Euro möglich)
Durchführung	bis Mo, 30.11.2026
Verwendungsnachweis	einzureichen bis Di, 15.12.2026

4. Antragstellende und Verfahren

Gemeinnützige Träger sind Empfänger von Rechnungen und Belegen, bewahren diese auf, finanzieren die Kosten vor, reichen Verwendungsnachweis und Sachbericht ein, und erhalten nach Prüfung durch den Landkreis Rottweil die Fördermittel ausgezahlt.

Nicht-gemeinnützige Körperschaften oder natürliche Personen reichen ebenfalls Verwendungsnachweis und Sachbericht ein. Bezahlung von Rechnungen erfolgt vorher aber über das Landratsamt.

5. Förderfähige Ausgaben

5.1 Sach- und Honorarausgaben

Direktaufträge bis 1.000 Euro netto sind möglich, Marktanalyse empfohlen (Vergleichspreise). Im Zweifel gelten die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
Honorare müssen mindestens den bundesweiten Honoraruntergrenzen einschlägiger Fach- oder Berufsverbände entsprechen. Bei weiteren Fragen bitte das Projektbüro kontaktieren.

5.2 Fahrt- und Übernachtungskosten

ÖPNV-/Bahntickets (2. Klasse) gegen Originalbeleg.
Private PKW-Nutzung: 0,20 Euro netto pro km, max. 150 Euro netto pro Fahrt.
Übernachtungen: ohne Beleg: 20 Euro Pauschale pro Nacht; mit Beleg: bis 70 Euro (brutto, ohne Frühstück).
Weitere Fahrt- oder Übernachtungskosten können nicht abgerechnet werden.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Kosten für Druck, Gestaltung, Social Media, Website u. ä.

5.4 Abgaben an Verwertungsgesellschaften

z. B. Künstlersozialkasse (KSK).

5.5 Bewirtung ehrenamtlicher Gruppen

In kleinem Umfang für Projektteilnehmende möglich, die kein Honorar erhalten.

5.6 Anschaffungen bis 800 Euro netto

zuwendungsfähig, wenn sie projektnotwendig und nachhaltig nutzbar sind.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Personalkosten
- laufende Betriebskosten
- Speisen und Getränke (außer für ehrenamtliche Gruppen)
- investive Maßnahmen über 800 Euro netto

6. Regionales Projektbüro – Kontakt

Sophia Miller, Projektkoordination

sophia.miller@landkreis-rottweil.de, Tel. +49 (0)741 244 8364

Postadresse: Landratsamt Rottweil, Archiv, Kultur, Tourismus, Marienstr. 5, 78628 Rottweil

7. Förderhinweis

„Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ ist ein Förderprogramm für Kultur, Beteiligung und Demokratie. Es richtet sich an ländliche, insbesondere strukturschwache Regionen in ganz Deutschland.

Gefördert wird Aller.Land durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern (BMI).

Der Bund stellt von 2023 bis 2030 insgesamt 69,4 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) sowie aus Mitteln der bpb zur Verfügung. Umgesetzt wird das Programm vom Programmbüro Aller.Land (Projekteure bakv gGmbH).